

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Gaienhofen vom 21.04.2023

Flächennutzungsplan „Höri“, Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur 4. Fortschreibung

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes „Höri“ hat in ihrer öffentlichen Sitzung vom 20.03.2023 beschlossen, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) das Verfahren zur 4. Änderung/Fortschreibung des Flächennutzungsplanes „Höri“ einzuleiten. Die Fortschreibung erfolgt im Parallelverfahren um die Grundlage für den ebenfalls in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Öhningen“ auf Gemarkung Öhningen zu schaffen. Das von der Änderung betroffene Gebiet liegt daher auch ausschließlich auf den entsprechenden Flächen auf Gemarkung Öhningen. Der betroffene Bereich kann auch aus dem nachfolgenden Übersichtslageplan entnommen werden. Der Aufstellungsbeschluss ist zur Information in den Rathäusern Gaienhofen, Moos und Öhningen ausgelegt. Auf die unten stehenden Öffnungszeiten wird verwiesen.

Gaienhofen, den 31.03.2023
Schmid, Verbandsvorsitzender



Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Hinblick auf die 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes „Höri“

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes „Höri“ hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 20.03.2023 den Vorentwurf für die 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes „Höri“ gebilligt und beschlossen, den Entwurf in die „Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange“ einzubringen. Die frühzeitige Beteiligung wird im Zeitraum vom

24.04.2023 – 26.05.2023

stattfinden. Hierzu werden die maßgeblichen Unterlagen gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit öffentlich ausgelegt. Offengelegt wird der Entwurf für die 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes „Höri“ (einschließlich Umweltsteckbrief).

Die genannten Unterlagen liegen während der genannten Frist in allen drei Rathäusern (Gaienhofen, Moos, Öhningen) zu allgemeinen Einsicht aus. Diese sind:

Gaienhofen:

Im Rathaus Gaienhofen, Auf der Breite 1, 78343 Gaienhofen im Foyer (Empfangstheke EG) während der üblichen Öffnungszeiten (Montag - Freitag 08:00 – 12:00 Uhr sowie Mittwoch 14:00 – 18:00 Uhr).

Moos:

Im Rathaus der Gemeinde Moos, Bohlinger Straße 18, 78345 Moos, EG im Flur vor Zimmer Nr. 2 von Montag - Freitag während der üblichen Öffnungszeiten (Montag - Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr, Mittwoch 14:00 – 18:00 Uhr, Freitag 08:00 - 12:30 Uhr).

Öhningen:

Im Rathaus Öhningen, Zimmer 03, Klosterplatz 1, 78337 Öhningen während der üblichen Dienststunden (Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr sowie Donnerstag 14:00 – 18:30 Uhr).

Während der Auslegungsfrist können zu dem Entwurf der 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes „Höri“ Anregungen vorgetragen und Stellungnahmen abgegeben werden. Anregungen und Stellungnahmen, welche nicht bis zum 26.05.2023 abgegeben werden, können im Hinblick auf die Abwägung der Anregungen und Bedenken aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit über die 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes nicht berücksichtigt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrolle) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen des Verfahrens nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Träger öffentlicher Belange werden im selben Zeitraum beteiligt und gebeten, ihre Stellungnahmen abzugeben.

Gaienhofen, den 21.04.2023

Schmid, Verbandsvorsitzender